

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle Verträge Anwendung, welche die Z&H COACH GmbH als Verkäuferin der von ihr gehandelten Waren & Dienstleistungen abschließt.

2. Leistungsumfang, Entgelte

- 2.1. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot bzw. dem Bestellformular und den auf den Preislisten angegebenen Leistungsspektrum.
- 2.2. Die Z&H COACH GmbH wird Dienstleistungen im Rahmen des schriftlich bestätigten Zeitraumes durch qualifizierte Mitarbeiter erbringen.
- 2.3. Werden bei der Bearbeitung außergewöhnliche Leistungen notwendig, so kann die Z&H COACH GmbH diese im Einverständnis mit dem Auftraggeber gesondert in Rechnung stellen.
- 2.4. Erklärungen von Angestellten, Mitarbeitern oder sonstigen Handlungsgehilfen der Z&H COACH GmbH, die den schriftlichen Erklärungen der Z&H COACH GmbH widersprechen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich von der Z&H COACH GmbH bestätigt worden sind.
- 2.4. Wenn im Angebot nicht ausdrücklich ausgeschlossen, behält sich die Z&H COACH GmbH eine Anpassung des vereinbarten Honorars an die allg. Preissteigerung um jährlich 3,5 % bis 4,5 % vor.
- 2.6. Die Zahlung der Vergütung hat innerhalb von 10 Werktagen nach der Rechnungsstellung zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von € 4,- (zzgl. MwSt.) fällig.

3. Auftragserteilung

Der Auftrag gilt als erteilt, wenn eine schriftliche Zusage mit ausdrücklichem Bezug auf ein Angebot oder eine Preisliste (in der jeweils gültigen Fassung) oder eine Faxbestellung bei Z&H COACH GmbH eingeht und schriftl. von Z&H COACH GmbH bestätigt wird.

4. Urheberrecht

- 4.1. Die von der Z&H COACH GmbH zur Nutzung zur Verfügung gestellten Inhalte (z.B. Informations- und Schulungsmaterialien), Daten und EDV-Informationssysteme sind in der Regel urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Zurverfügungstellung Dritter durch den Auftraggeber ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die Z&H COACH GmbH gestattet.
- 4.2. Für den Auftraggeber individuell erstellte Inhalte, Daten, Graphiken und EDV-Lösungen gehen nach der Vergütung der Leistung in das Eigentum des Auftraggebers über. Dies schließt mit dem Auftraggeber Logo und dem Veranstaltungsort / -datum versehene Schulungsunterlagen ausdrücklich aus.
- 4.3. Z&H COACH GmbH räumt sich das Recht ein, die Teile der interaktiven Management-Dokumentation, die normalerweise auf Anfrage Interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt werden (z.B. allgemeine Hinweise und QM-Handbuch), für Demonstrationszwecke zu verwenden.

5. Mitwirkung des Auftraggebers

- 5.1. Der Auftraggeber unterstützt die Z&H COACH GmbH bei den vereinbarungsgemäß zu erbringenden Leistungen und hält Terminvereinbarungen zur Sicherstellung eines effektiven Beratungsablaufs ein.
- 5.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, daß alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- 5.3. Soweit erforderlich stellt der Auftraggeber Arbeits- und Veranstaltungsräume für die Mitarbeiter der Z&H COACH GmbH einschließlich der erforderlichen Arbeitsmittel je nach Bedarf und in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- 5.4. Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner, der den Mitarbeitern der Z&H COACH GmbH für Information und Kommunikation etc. während der üblichen Arbeitszeit, innerhalb des vereinbarten Zeitraums zur Verfügung steht. Dieser Ansprechpartner ist auch ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrags notwendig sind.

6. Veröffentlichungsrecht

Die Z&H COACH GmbH ist berechtigt, eigene Arbeiten an den jeweiligen Leistungen unter Wahrung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu veröffentlichen und die Arbeiten als Referenz zu verwenden.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes als Vorbehaltsware Eigentum der Z&H COACH GmbH.

8. Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche

Die Z&H COACH GmbH haftet für eine sorgfältige und sachgemäße Durchführung des Auftrags entsprechend den anerkannten Regeln und dem allgemeinen Stand der Technik. Der Auftraggeber kann Schadenersatzansprüche nur geltend machen, wenn der Auftragnehmer nachweislich bei seinen Arbeiten oder Anordnungen die allgemein anerkannten Regeln schuldhaft verletzt oder Schäden entstehen, die durch grob fahrlässige Aufsicht verursacht werden.

9. Sonstiges

- 9.1. Die Auswahl der Mitarbeiter, die Dienstleistungen erbringen, bleibt der Z&H COACH GmbH vorbehalten.
- 9.2. Die Z&H COACH GmbH ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen.
- 9.3. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.4. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.
- 9.5. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Bochum. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.